

## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/07/2009  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Dienstag, 29.09.2009  
**Ort:** Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201  
**Beginn:** 16:00 Uhr

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Anliegen der Jugendräte
4. Bündnis für Familien
5. Stand der Umsetzung des KiBiz
6. Ausbauplanung Kinderspielplatz Dreieckstraße  
Vorlage: 0760/2009
7. Bericht zur Hilfe zur Erziehung in Hagen
8. Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"  
Vorlage: 0593/2009  
**2. Lesung**
9. Dokumentation "Kinderschutz in Hagen"  
Vorlage: 0664/2009  
**2. Lesung**
10. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Strüwer begrüßt die Ausschussmitglieder und Herrn Josten von der Westfälischen Rundschau ganz herzlich zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in dieser Legislaturperiode. Er dankt Herrn Josten ganz herzlich für seine Berichterstattung.

Er bedankt sich auch bei den Ausschussmitgliedern für die erfolgte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Man könne stolz darauf sein, was dem Jugendhilfeausschuss in der Vergangenheit gelungen sei. Die erfolgten Entscheidungen seien vom Rat der Stadt mitgetragen worden. Man habe einen guten Kompromiss gefunden und ein klares Bekenntnis zur Subsidiarität abgegeben. Der Ausschuss sei von einer guten Fachverwaltung unterstützt worden, die den Ausschuss leistungsstark und kompetent begleitet habe.

#### **2. Mitteilungen**

Herr Steuber möchte auf die „U-18-Wahl“ hinweisen. Die Stadt Hagen könne stolz auf diese Aktion sein. Man habe die Unter-18-jährigen in 14 Wahllokalen an der Wahl und der damit verbundenen Willensbildung teilnehmen lassen. In Hagen hätten sich 1.300 Unter-18-jährige daran beteiligt. Das sei bemerkenswert. Die Initiative sei von Berlin ausgegangen. Es mache den Eindruck, dass hier zum überwiegenden Teil „stabile Demokraten“ heranwüchsen. Dies sei ein guter Beitrag der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen für diese Aktion gewesen.

Herr Goldbach berichtet, dass ein Verhandlungstermin in Sachen Bolzplatz Eschenweg in Hilfe stattgefunden habe. Das Verfahren sei ruhend gestellt. Dem Kläger sollte Gelegenheit gegeben werden, seine Vorwürfe zu untermauern. Die Verwaltung habe eine Kostenbeteiligung zu eventuellen Messungen abgelehnt. Es sei möglich, dass das Verfahren nicht wieder auflebe. Außerdem möchte er auf eine Veranstaltung hinweisen. Es handele sich um die Abschlussveranstaltung des zweiten Handy-Filmfestivals „Clip 2“ am 20.11.2009 im Emil-Schumacher-Museum.

Herr Strüwer äußert seine Begeisterung über den Weltkindertag, der am letzten Samstag im Volkspark stattgefunden habe. Das sei eine tolle Veranstaltung gewesen. Er sei beeindruckt gewesen von der Vielzahl von jungen Leuten, die sich engagiert hätten. Der Jugendrat sei auch zahlreich vertreten gewesen. Es sei ein tolles Bühnenprogramm geboten worden. Er dankt im Namen des Ausschusses für das Engagement der Beteiligten.

### 3. Anliegen der Jugendräte

Frau Fischer berichtet über die Aktivitäten des Jugendrates.

### 4. Bündnis für Familien

entfällt

### 5. Stand der Umsetzung des KiBiz

#### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Versteeg-Schulte berichtet, dass der Landesrechnungshof festgestellt habe, dass landesweit 100 Millionen Euro an negativen Rücklagen nach dem GTK bestünden. Diese Negativrücklagen seien gesetzeswidrig. Das habe zur Folge, dass die örtlichen Jugendämter damit betraut würden, bis ins Jahr 2004 zurückzurechnen und die Rücklagenbildung bei jedem Träger zu prüfen. Bei Abweichungen sei ggf. ein neuer Bescheid zu erlassen. Es sei eine Frist bis zum 15.11.2009 gesetzt. Das könne dazu führen, dass 485 Träger bzw. deren Rücklagen zu prüfen seien. Das sei eine erneute extreme Mehrbelastung für die Verwaltung, aber auch für die Träger. Wie das gehandelt werden solle, sei im Moment noch unklar.

Zum Anmeldeverfahren teilt sie mit, dass man aus dem letzten Anmeldeverfahren Rückschlüsse gezogen habe. Man arbeite auch weiter an Verbesserungen. Ab Oktober werde man alle Eltern, deren Kinder am 31.10.2010 5 Jahre alt seien, anschreiben. Vom 01.11. bis zum 31.12.2009 könnten die Eltern dann in der gewünschten Kindertageseinrichtung vorsprechen und sich auf einer Liste vormerken lassen. Im Januar werde die Verwaltung mit den Einrichtungen gemeinsam regional bezogen die Versorgung der angemeldeten Kinder überprüfen.

Herr Goldbach ergänzt, dass neu sei, dass der Landesrechnungshof festgestellt habe, dass Negativrücklagen grundsätzlich nicht zulässig seien. Die Träger hätten Rücklagen zur Investition gebildet. Wenn mehr investiert worden sei, könne auch eine Negativrücklage entstanden sein. Das Verfahren sei jetzt beanstandet worden. Für das laufende Verfahren gebe es die Übereinkunft mit dem Landesrechnungshof, dass innerhalb eines Jugendamtsbezirkes und innerhalb eines Trägers negative und positive Rücklagen ausnahmsweise saldiert werden dürften, allerdings nur in dem Rahmen, in dem der Finanzbedarf da

gewesen sei. Das setze voraus, dass rückwirkend geprüft werde. Es könne sein, dass sich das finanziell ausgleiche. Landesweit solle es 100 Millionen negative und ebenso hohe positive Rücklagen geben. Ob es in der Feinabrechnung auf Jugendamtsbezirk oder trägerbezogen aufgehe, könne man jetzt noch nicht sagen. Das Jugendamt müsse Testate ausstellen, die dann Grundlage einer erneuten Prüfung durch den Landesrechnungshof sein könnten.

Herr Strüwer möchte wissen, ob es richtig sei, dass die Stadt gegenüber anderen Trägern Bescheinigungen ausstellen müsse. Wie sähe es mit den Rückstellungen der Stadt für ihre Kindertageseinrichtungen aus?

Herr Dücker fragt, wie viel Personal für diese Prüfung benötigt würde. Sei diese Aufgabe überhaupt für die Verwaltung bis zum 15.11.09 zu leisten? Müsse bei Feststellung einer Negativ-Rückstellung eines Kindergartens dieser Betrag dann sofort ausgeglichen werden? Warum sei der Landesrechnungshof erst jetzt auf diesen Umstand gestoßen?

Herr Goldbach erklärt aufgrund einer Frage von Herrn Dücker, dass es sich um eine rückwirkende Betrachtung handele. Es sei die Schlussrechnung des GTK. Grundsätzlich sei es möglich, positive Rücklagen mit negativen Rücklagen zu verrechnen. Es müsse dann nicht zwangsläufig zu Rückzahlungen kommen. Es gebe aber auch eine Obergrenze für diese Rücklagen, die nicht überschritten werden könne. In der Vergangenheit habe es offenbar eine Ausnutzung dieser Möglichkeiten zwischen Einrichtungen gegeben. Man werde jetzt bei dieser Schlussrechnung trägerbezogen ausgleichen können. Man könne auch trägerübergreifend innerhalb des Jugendamtbezirkes ausgleichen. Es gebe unter Umständen eine Menge Prüfungsarbeit. Die Stadt Hagen habe keine negativen Rücklagen.

Frau Nowicki stellt fest, dass sowohl negative als auch positive Rücklagen jedes Jahr im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssten und von daher ja eigentlich als geprüft gelten würden. Auf einer Fachtagung sei gesagt worden, dass noch nicht geklärt sei, wer die erneute Prüfung vornehmen werde.

Herr Steuber teilt mit, dass das vorhandene Personal das nicht leisten könne. Man werde eine zusätzliche personelle Ressource für diese vorübergehende Tätigkeit organisieren.

Herr Goldbach erwidert auf den Wortbeitrag von Frau Nowicki, dass klar sei, dass das Testat durch das örtliche Jugendamt erteilt würde. Das schließe nicht aus, dass der Landesrechnungshof dann noch in seiner eigenen Zuständigkeit stichprobenartig prüfen werde.

6. **Ausbauplanung Kinderspielplatz Dreieckstraße**  
Vorlage: 0760/2009

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Heckrodt erläutert die Vorlage.

Er antwort auf eine Frage von Frau Klos-Eckermann, an welcher Stelle die Bäume gefällt würden. Der Einblick in den Kinderspielplatz solle gegeben sein, um ggf. mißbräuliche Nutzung oder Zerstörung frühzeitig zu bemerken.

Frau Burghardt möchte wissen, inwieweit die Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz behindertengerecht seien.

Herr Heckrodt macht anhand eines Beispiels deutlich, dass es auch Spielgeräte gebe, die auch von behinderten Kindern benutzt werden könnten. Es gebe neue DIN - Normen, die zu erweiterten Schutzmaßnahmen führten.

Frau Burghardt bittet, Spielplätze konzeptionell so anzulegen, dass unterschiedliche Behinderungen berücksichtigt werden könnten.

Herr Heckrodt weist darauf hin, dass bei Betrachtung aller Spielgeräte mindestens eins für jede unterschiedliche Behinderung geeignet sei. Man könne ja bei den kommenden Vorlagen bei jedem Spielgerät ergänzen, für welche Behindertengruppe dieses geeignet sei.

Herr Decker fragt, ob die Ausschreibung für die Spielplätze getrennt nach Geräten und Arbeiten erfolge.

Herr Heckrodt antwortet, dass der komplette Spielplatz ausgeschrieben werde. Der Garten- und Landschaftsbau beschaffe sich dann von den Herstellern die Spielgeräte und baue diese auf. Das sei der übliche Weg.

Herr Decker möchte wissen, ob die Verwaltung bei dieser Summe auch eine beschränkte Ausschreibung machen dürfe.

Herr Heckrodt erklärt, dass dies möglich sei. In der Vergangenheit seien jedoch die Hagener Unternehmen immer die teuersten gewesen.

Herr Dr. Schmidt ergänzt, dass der Betrag in Höhe von 100.000 Euro die Grenze für eine beschränkte Ausschreibung sei.

Herr Heckrodt schlägt vor, die Hagener Unternehmen auf solche Ausschreibungen hinzuweisen.

Herr Strüwer befürwortet diesen Vorschlag.

Herr Feldhaus nimmt Bezug auf die Vorlage, in der darauf hingewiesen worden sei, dass für den Ausbau der Kinderspielplatz Düppelstraße aufgegeben werden und das Grundstück vermarktet werden solle. Da man sich in Zukunft mit

Kürzungen im Jugendbereich in Höhe von 30.000 Euro befassen müsse, wäre er der Meinung, dass das Geld aus dem Verkauf des Grundstücks nicht in den allgemeinen Stadthaushalt fließen, sondern dazu dienen solle, mögliche Kürzungsmaßnahmen aufzufangen.

Herr Heckrodt macht deutlich, dass sich die Verwaltung zukünftig noch viel stärker mit dieser Problematik befassen müsse, da neben der Unterhaltung der Spielplätze zukünftig auch Abschreibungen berücksichtigt werden müssten.

Herr Dr. Schmidt ist der Meinung, dass ein solcher Vorschlag wie der von Herrn Feldhaus immer dann gut sei, wenn es gelte, Anreize zu schaffen und den Sparwillen zu beschleunigen. Wenn man allerdings den Gedanken zu Ende führe, würde dies aufgrund der Verschiedenheit der Ämter zu Ungerechtigkeiten führen. Hier müsse die Solidarität der Verwaltung gelten. Es könne daher nur die allgemeine Linie geben, dass Geld aus solchen Verkäufen dem allgemeinen Haushalt zugute käme.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass die Stadt Hagen an jedem Tag 350.000 Euro neue Schulden aufbaue. Wenn man sich vor Augen halte, dass das eine Summe sei, von der man 2,5 Spielplätze bauen könnte, werde deutlich, wie wichtig es sei, endlich zu einem Entschuldungsprozess zu kommen, um zukünftig wieder handlungsfähiger zu werden.

Herr Feldhaus hält es dennoch für sinnvoll und nötig, gegenüber dem Kämmerer klar zu stellen, dass der Jugendbereich an verschiedenen Stellen Einrichtungen aufgegeben habe und dies zu einer Vermögensbildung geführt habe. Beiträge zur Haushaltssanierung im Jugendbereich dürften nicht untergehen.

Herr Strüwer merkt an, dass ihm aufgefallen sei, dass der auf der Prioritätenliste auf Stelle 1 genannte Spielplatz Drostenhof noch nicht zum Tragen gekommen sei. Es seien Gespräche in dieser Angelegenheit mit dem Kämmerer und der Verwaltung geführt worden. Der Ausbau dieses Kinderspielplatzes solle im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgen. Die Kämmerei habe Zustimmung signalisiert. Es bedürfe jedoch noch der politischen Zustimmung.

Herr Dr. Schmidt berichtet, dass er zufällig den Entwurf einer Ratsvorlage für die Sitzung des Rates am 08.10.09 bei sich habe. Im Beschlussvorschlag seien 130.000 Euro für den Ausbau des Kinderspielplatzes Drostenhof vorgesehen. Er gehe davon aus, dass der Rat das so beschließen werde.

Herr Strüwer ist erfreut über diese Nachricht. Er erinnert daran, dass die Einsparung in Höhe von 30.000 Euro nicht dem Landesjugendplan zu entnehmen sei. Es handele sich um einen alten Beschluss dieses Gremiums im Rahmen des Jugendförderplans (Sparpaket I).

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ausbauplanung des Kinderspielplatzes Dreieckstraße wird zugestimmt. Der Kinderspielplatz soll im Rahmen des Konjunkturpaketes II kurzfristig ausgebaut werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**7. Bericht zur Hilfe zur Erziehung in Hagen****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Strüwer berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss diesen Bericht aufgrund einer Mitteilung der Verwaltung in der letzten Sitzung über einen Mittelmehrbedarf in Höhe von 3 Millionen Euro für 2009 in diesem Bereich erbeten habe.

Herr Goebels erläutert den Bericht. Er wünsche sich die Einführung einer Wirksamkeitsprüfung der Hilfen zur Erziehung. In diesem Bereich werde viel Geld ausgegeben. Leider habe man das Programm bisher nicht einführen können, weil die dafür notwendigen Gelder in Höhe von einmalig 20.000 Euro zum Start und jährlich 10.000 Euro nicht bereitgestellt worden seien. Aus seiner Sicht wäre die Einrichtung eines solchen Programms dringend notwendig, weil auch die Hilfen zur Erziehung auf den Prüfstein gehörten.

Herr Decker ist der Meinung, dass die Kosten von insgesamt 880.000 Euro für Inobhutnahmen mit 29.000 Euro pro Fall jährlich sehr hoch erschienen.

Herr Goebels klärt auf, dass die Handlungsspielräume bei der Aushandlung der Tagespflegesätze sehr gering seien. Es gebe den Rahmenvertrag II, in dem Qualitätsstandards festgeschrieben würden. Die 19 Fälle spiegelten nur eine Stichtagserhebung wieder. In diesem Bereich gebe es eine große Fluktuation. Im Jahresschnitt habe man im vergangenen Jahr ca. 150 – 160 Inobhutnahmen gehabt.

Herr Haensel möchte die Thematik aus einem ganz anderen Blickwinkel beleuchten.

Es sei sicher nötig, sich die Zahlen in diesem Bereich genauer anzuschauen. Gleichwohl sei hier aber auch die Betrachtung über einen längeren Zeitraum sinnvoll. Es habe eine sehr gute Entwicklung in diesem Bereich gegeben. Zu beobachten sei jedoch, dass es aufgrund einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung an manchen Stellen auch nicht ohne stationäre Unterbringungen gehe. Durch die Einführung des § 8a SGB VIII und die damit verbundene Sensibi-

lisierung sei ein richtiger Weg beschritten worden. Man solle sich vor der Formulierung eines Ökonomiedrucks hüten, der eine fachliche Entwicklung in der Jugendhilfe behindern würde.

Herr Steuber hält das für einen wichtigen Hinweis. Man müsse allerdings auch daraus folgern, dass, wenn man diesen Umgestaltungsprozess nicht gemacht habe, die Zahlen noch ganz anders aussehen würden. Die Interventionsbereitschaft sei durch gestiegene Sensibilität bei allen Beteiligten gewachsen. Das sei bundesweit festzustellen. Durch strafrechtliche Konsequenzen sei man sicher eher geneigt, eine Hilfe zu installieren. Man leide extrem unter den sozioökonomischen Veränderungen in den Familien.

Die veränderten Finanzlagen hätten eine unmittelbare Auswirkung auf diesen Bereich.

Eine Untersuchung der Universität Dortmund belege, dass Kindeswohlgefährdungen zu 75 % einhergingen mit Transferleistungen in diesen Familien.

Herr Fischer nimmt Bezug auf die Meldungen im Bereich der Kindeswohlgefährdungen. Hier werde deutlich, dass das System im Offenen Ganztage greife. Das solle nachdenklich machen im Hinblick darauf, dass an vielen Schulen Wartelisten für den Offenen Ganztage bestünden. Man könne belegen, dass Kinder durch die Förderung im Offenen Ganztage besser in weiterführende Schulen vermittelt würden. Das greife alles ineinander. Der Bedarf am Offenen Ganztage sei groß. Die einfachen Hilfestellungen griffen nicht früh genug. Er fände es sinnvoller, das Geld anstatt für das Programm für präventive Maßnahmen einzusetzen.

Herr Dr. Schmidt findet, dass es sich die Verwaltung auch mal leisten könne, diesen Betrag für eine Wirksamkeitsanalyse auszugeben. Er traue sich zu, den Kämmerer davon zu überzeugen. Es handele sich zwar um eine neue Aufgabe, für deren Einführung man argumentieren müsse, aber es komme hier auf die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung an.

Bezüglich des Ausbaus des Offenen Ganztages habe die Stadt Hagen trotz der Wartelisten aufgrund der hohen Kosten den Ausbau stoppen müssen. Man werde das im Auge behalten und immer wieder überprüfen. Der Rat werde immer wieder die Möglichkeit haben, den Ausbau des Offenen Ganztages weiterzuführen.

Herr Schledorn regt für den nächsten Jugendhilfeausschuss an, sich mit der Nachfolgestudie über Konsequenzen von Kinderarmut zu beschäftigen und die Kollegen aus dem Bereich einzuladen, um mit ihnen gemeinsam über mögliche Empfehlungen in diesem Themenkomplex zu diskutieren.

Herr Strüwer erklärt, dass er der bisherigen Diskussion entnommen habe, dass dieser Bericht auch als Grundlage für weitergehende Informationen für diesen Ausschuss dienen solle. Man bekomme dann eine Grundlage, um Erziehungsmaßnahmen entsprechend sorgfältig planen zu können. Man müsse auch ein gewisses Kostenbewusstsein im Hinterkopf haben. Es gehe darum, Ressourcen, die zur Verfügung stünden, optimal einzusetzen. Es könnten viele Ausgaben vermieden werden, wenn vorher präventiv gearbeitet würde. Diese Dinge müssten noch stärker aufgearbeitet werden. Er wünsche sich Informationen

darüber, in wie vielen Fällen der Fachbereich bei den 250 Meldungen eine Kindeswohlgefährdung abgeleitet habe und welche Maßnahmen ergriffen worden seien.

Weiterhin solle dargestellt werden, wie viele Fälle man am Anfang des Jahres gehabt habe, wie hoch die Fluktuation gewesen sei, wie lange eine solche Maßnahme gedauert habe und wie teuer diese gewesen sei.

Man solle Kostenbewusstsein dahingehend schaffen, ob es möglicherweise Verschiebemöglichkeiten in den präventiven Bereich gebe.

Er bäte um eine klare Definition des Begriffes „Kindeswohlgefährdung“.

Wann lege der Fachbereich welche Kriterien zugrunde, welche Kindeswohlgefährdungsaspekte tatsächlich vorlägen. Das sei wichtig für die Beurteilung, wann in welchen Bereichen präventiv angesetzt werden müsse. Es sei auch notwendig, festzustellen, in welchen Sozialräumen Kindeswohlgefährdungen gemeldet würden. Dann könne man entsprechend sozialräumlich agieren. Der Bereich „Kinderschutzambulanz“ solle nicht isoliert betrachtet werden. Vielleicht könne man anhand des Sozialraums Wehringhausen modellhaft einen Einstieg finden. Trägerübergreifende Akteure müssten an einem Strang ziehen.

Herr Goebels weist darauf hin, dass es Standards für Kindeswohlgefährdung gebe. Es handele sich dabei um eine Empfehlung vom Deutschen Städtetag. Man habe diese sehr früh übernommen und diese im letzten Jahr noch einmal überarbeitet. Er sei gern bereit, diese dem Jugendhilfeausschuss darzustellen. Man könne das auch sozialräumlich darstellen. Er stelle auch fest, dass einige niederschwellige Angebote in Hagen weggebrochen seien. Wenn die Hilfe zur Erziehung einsetzte, käme man seines Erachtens manchmal schon zu spät. Man müsse in Hagen auch andere Wege gehen. Die Angebote seien hochschwierig und einzelfallbezogen. Das sei die Schwierigkeit, die das SGB VIII allerdings vorgebe. Es sei natürlich nicht so einfach, niederschwellige Angebote zusätzlich zu installieren.

Herr Fischer erklärt, dass die gewünschte Auswertung dann Sinn mache, wenn diese Auswertung auch gleichzeitig belegen könne, warum es überhaupt zu dieser Maßnahme gekommen sei und wie sie hätte verhindert werden können, wenn vorher eine präventive Maßnahme ergriffen worden sei.

Herr Dr. Brauers weist darauf hin, dass die Auswertungen in der Form von Statistiken frühestens im Jahr 2008 aufgelegt worden seien. Diese würden jetzt Jahr für Jahr weitergeführt. Dann komme es langfristig genau zu dem beschriebenen Effekt.

Herr Fischer entgegnet, dass er Bezug genommen hätte auf das von Herrn Goebels gewünschte Programm zur Wirksamkeitsprüfung und nicht auf die Zahlen in diesem vorliegenden Bericht.

Herr Steuber macht deutlich, dass man sich im Moment der Problemstellung auf zwei Ebenen nähere. Das eine sei, dass man mit den Leistungsanbietern in Hagen, den freien Trägern, gemeinsam herausfinden wolle, ob die Ziele, die man mit den Familien vereinbarte, realistisch seien und erreicht würden. Das müsse bewertet und analysiert werden. Das andere sei die Analyse des individuellen Hilfebedarfes.

Man habe umfangreiches Datenmaterial über die Sozialräume. In diesem Bereich gebe es jede Menge Auswertungsmodule, die zur Verfügung stünden.

Herr Strüwer stellt fest, dass es ein guter Einstieg in Bezug auf die Maßnahmenplanung gewesen sei. Aufgabe des neuen Jugendhilfeausschusses werde es sein, zu analysieren, worin die Ursache für solche Fallsteigerungen liege. Wichtig sei es, Familien möglichst früh Hilfen zu bieten.

Herr Haensel erinnert daran, dass man im Ausschuss Anfang des Jahres befürchtet habe, dass es bei den Fällen des § 8a SGB VIII eine Steigerung bis zu 350 Fällen geben könne. Möglicherweise griffen ja auch schon einige der installierten Maßnahmen.

Herr Dr. Brauers bestätigt die Einschätzung von Herrn Haensel. Es handele sich hier um einen ersten großen Erfolg.

Herr Fischer meint, dass dann doch an dieser Stelle schon eventuell eine Auswertung finanzieller Art möglich sei.

Herr Strüwer schließt diesen Tagesordnungspunkt ab.

**8. Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"**  
**Vorlage: 0593/2009**  
**2. Lesung**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Strüwer berichtet, dass dieser Bericht im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sehr intensiv beraten worden sei. Im nächsten Jahr werde man den Jugendförderplan 2010 – 2014 beschließen. Auf der Grundlage der Etats werde man im nächsten Jahr starten. Die Träger könnten dann entsprechend gesichert mit ihren Verträgen weiterarbeiten. Bei dem gefassten Beschluss im Unterausschuss gehe es um die Schwerpunkte, die man im vergangenen Jahr auch schon gesetzt habe und die die Verwaltung in den Jugendförderplan einarbeiten solle. Die Verwaltung sei bemüht, bis zum Ende des Jahres einen ersten Entwurf vorzulegen. Zielsetzung in Form einer Empfehlung des Unterausschusses sei es, den Jugendhilfeausschuss in die Lage zu versetzen, bis Ende April zu einer Entscheidung zu kommen.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, stellt er die Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Bericht zum Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jugendförderplan 2010-2014 für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung 2009 vorzunehmen. Hierbei sind u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Nutzerorientierung hinsichtlich der Öffnungszeiten
- Verstärkung des aufsuchenden und mobilen Ansatzes in der Jugendarbeit
- Trägerübergreifende Angebote / Erhalt der Trägervielfalt
- Sozialraumbezogene Vernetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Angeboten der Erziehungshilfe
- Ausweitung und Qualifizierung der Maßnahmen im Übergang von Schule und Beruf
- Neuausrichtung der Offenen Kinderarbeit aufgrund der flächendeckenden Umsetzung des Offenen Ganztags in Grundschulen
- Konzeptentwicklung zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule im Sek-1-Bereich und bei der Schulsozialarbeit

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9. Dokumentation "Kinderschutz in Hagen"**

**Vorlage: 0664/2009**

**2. Lesung**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Simon erläutert die Dokumentation „Kinderschutz in Hagen“. Sie hoffe, die Ergebnisse der nun folgenden Arbeitsschritte im Dezember 2009 dem Jugendhilfeausschuss vorstellen zu können.

Frau Machatschek bittet aufgrund der Vielzahl von Akteuren und Netzwerken, die auf Seite 198 beschriebene professionelle Strukturierung und Koordinierung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu schaffen, um qualitativ gute Arbeit zu leisten.

Herr Fischer fände es hilfreich, zu schauen, wo in dieser Auflistung schon Ver-

netzungsstellen enthalten seien. Man könne herausfinden, ob innerhalb dieser bestehenden Systeme Stellen aus dem Raster fielen, die man mit einbinden könne.

Herr Reinke dankt der Verwaltung für die umfangreiche Dokumentation. Er stellt einige Fragen zur Systematik der Dokumentation. Er vermisse die Definition, was man unter Kinderschutz verstehe. Welche Bedrohungen erführen die Kinder? Welche Bedarfe gebe es in Hagen?

Frau Simon erwidert, dass die Bedarfe bei den Anbietern vor Ort abgefragt worden seien. In den Workshops seien die Teilnehmer zuerst gefragt worden, wo denn für sie der Kinderschutz anfangen. Bezüglich der Frage nach der Maßnahmenplanung erklärt sie, dass man noch nicht über die Ziele gesprochen habe, sondern man habe zunächst versucht, gewisse Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Man habe bereits festgestellt, dass bei den frühen Hilfen ein großer Bedarf in Hagen gegeben sei. Bei den Schulkindern und Jugendlichen gebe es auch große Versorgungslücken. Da würde auch ein Workshop durchgeführt werden. Als letztes sei der Bereich der erzieherischen Hilfen zu nennen, bei dem zusammen mit dem ASD ein Workshop durchgeführt würde.

Herr Dr. Schmidt nimmt Bezug auf die Forderung von Herrn Reinke, dass die Theaterstücke zu dieser Thematik flächendeckend installiert werden müssten. Das sei sicher wünschenswert, leider nicht bezahlbar.

Herr Fischer gibt zu bedenken, dass man nicht am Anfang stehe, sondern schon ganz viel passiert sei.

Herr Steuber entgegnet, dass dieser Bericht auch nicht diesen Eindruck vermitteln sollte. Es handele sich um einen Planungsprozess, der in der Jugendhilfeplanung vertraut sei. Aus der Ist-Erhebung, der Datenanalyse und der Bewertung würden sich daraus ableitend Maßnahmevorschläge ergeben. Es bedürfe einer Koordination und einer immer wiederkehrenden Aufgabenwahrnehmung. Das sei eine wichtige Funktion.

Herr Schledorn ist der Meinung, dass es darum gehe, die vorhandenen sozialen Netzwerke vor Ort für die Familien und Kinder heranzuholen.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass es sinnvoll sei, in den Workshops eine Maßnahmenplanung anzugehen und Vorschläge aufzunehmen. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses sei es, eine entsprechende Jugendhilfeplanung vorzunehmen. Die Ergebnisse aus der Arbeit müssten dann in eine gesamtstädtische Planung einfließen. Diese müsse von den freien Trägern und der Politik entsprechend begleitet werden.

Es sollten bei den Gesprächen keine falschen Erwartungen geweckt werden. Wenn es dann letztendlich zu einem Maßnahmenplan komme, werde dies aus Sicht der Fachleute wichtig und fruchtbringend für die Entscheidungen des Ausschusses sein, aber es ersetze diese nicht.

Er bedankt sich bei Frau Simon und Frau Haack für ihre Arbeit und wünscht weiterhin alles Gute.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Dokumentation zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                     |                                 |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Einstimmig beschlossen          |
| <input type="checkbox"/>            | Mit Mehrheit beschlossen        |
| <input type="checkbox"/>            | Einstimmig abgelehnt            |
| <input type="checkbox"/>            | Mit Mehrheit abgelehnt          |
| <input type="checkbox"/>            | Abgelehnt bei Stimmengleichheit |
| <input type="checkbox"/>            | Ohne Beschlussfassung           |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen           |
| <input type="checkbox"/>            |                                 |

**10. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates**

keine

Ende des öffentlichen Teils: 18.15 Uhr

Gez. Strüwer  
Vorsitzender

Gez. Höggebe  
Schriftführerin